

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Geschäftsführer, Betriebsstättenleiter und
Betrieblich Verantwortliche

Bonn, den 20. Juli 2018

**Startschuss für Fachbetriebsprüfungen nach den Vorgaben der AwSV,
Protokoll der Mitgliederversammlung 2018,
Neue Beitrags- und Gebührenordnung**

GTGA
Güte- und Überwachungs-ge-
meinschaft Technische Ge-
bäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung (GTGA) hat sich in den vergangenen Monaten im Zuge des Inkrafttretens der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) viel getan.

Hervorzuheben ist zunächst, dass die GTGA kürzlich erfolgreich das Verfahren auf Anerkennung als Güte- und Überwachungsgemeinschaft auf wasserrechtlicher Grundlage abschließen konnte und zum 1. Juli 2018 den entsprechenden Bescheid der zuständigen Behörde erhalten hat.

Mit der erfolgreichen Anerkennung ist die GTGA auch weiterhin in der Lage, Unternehmen der Technischen Gebäudeausrüstung die Fachbetriebseigenschaft nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu verleihen. Diese ist notwendig, um bestimmte Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten, von innen reinigen, in-stand setzen oder stilllegen zu dürfen.

Zum Inkrafttreten der AwSV hatten wir Ihnen bereits am 6. Juli 2017 ein Rundschreiben zugesandt („AwSV tritt zum 1. August in Kraft“). Darin hatten wir insbesondere den Hintergrund der Entstehung der AwSV erörtert, einen Vergleich zur bisherigen Rechtslage vorgenommen und wesentliche Inhalte der AwSV dargestellt. Das Rundschreiben können Sie im Mitgliederbereich unter www.gtga.de abrufen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die AwSV zu neuen Verpflichtungen der Fachbetriebe führt, deren Erfüllung für die Erteilung der „Fachbetriebseigenschaft nach WHG“ zwingend notwendig sind und durch die Betriebe sichergestellt werden müssen. Einzelheiten entnehmen sie bitte dem anliegenden **Rundschreiben „Startschuss für Fachbetriebsprüfungen nach den Vorgaben der AwSV – Wichtige Hinweise für alle Mitgliedsunternehmen der GTGA“**.

Nicht nur für die Fachbetriebe entstehen indes neue Verpflichtungen und Mehraufwand, sondern auch für die nach den Vorgaben der AwSV neu eingerichtete Technische Leitung, die Fachprüfer (vormals Sachverständige) und die Geschäftsstelle der GTGA. Um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können, wurde vom Vorstand der GTGA eine neue Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen, die eine Erhöhung der Jahresumlage und der Prüfgebühren vorsieht. Satzungsgemäß wurde die zum 1. Juli 2018 in Kraft getretene Gebührenordnung im Rahmen der Mitgliederversammlung der GTGA am 12. Juni 2018 in Essen von den Mitgliedern genehmigt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden **Protokoll der Mitgliederversammlung am 12. Juni 2018 in Essen.**

Die zum 1. Juli 2018 in Kraft getretene **Beitrags- und Gebührenordnung** liegt diesem Schreiben ebenfalls an.

Vorstand, Technische Leitung, Fachprüfer und Geschäftsstelle der GTGA freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und sind sicher, dass wir die neuen Anforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigen.

Detlev Kapteina
Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr
Technischer Leiter

RA Tobias Dittmar
Geschäftsführer